



„Es gibt keine Ausweglosigkeit – außer man akzeptiert sie..“

Willy Brandt (1913-1992)

WIR STEHEN AUF ZUSAMMEN.



TRÄGER

Gemeinschaftsdienst
Kinder, Jugend und Familie e.V.

Mitglied des Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes (DPWW)



Weitere Angebote finden Sie unter: www.gemeinschaftsdienst.de



GEMEINSCHAFTSDIENST

— Kinder, Jugend und Familie e.V. —



KONTAKT

Matthias Gruss
(Bereichsleitung)
Am Dorfplatz 5 – 19
58642 Iserlohn
Tel 0 23 74 / 50 52 – 177
Mobil 01 72 / 1 33 11 86
Fax 0 23 74 / 50 52 – 20



MOBILE BETREUUNG

WIR STEHEN AUF FLEXIBILITÄT.

WIR STEHEN AUF TOLERANZ.

WIR STEHEN AUF BEZIEHUNG.



MOBILE BETREUUNG

Die Mobile Betreuung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die aus Wohngruppen herauswachsen, die gruppenmüde sind oder direkt aus dem Elternhaus oder anderen Einrichtungen zu uns wechseln. Ebenso richtet sich das Angebot an unbegleitet minderjährige Flüchtlinge.

Das Angebot orientiert sich individuell und flexibel an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des jeweiligen Jugendlichen.

Die Mobile Betreuung hält Trainings- und Aufnahmewohnungen vor. Dies ermöglicht einen sofortigen Hilfebeginn.

Das Ziel des ambulanten Angebotes ist eine hinreichende Eigenständigkeit für ein selbständiges Leben zu erreichen.

WIR BIETEN...

- Entwicklung und Erhalt einer Tagesstruktur
- Erarbeitung einer eigenständigen Alltagsbewältigung
- Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung einer angemessenen beruflichen & schulischen Perspektive
- Förderung von Sozialkompetenzen
- Aktivierung eigener Ressourcen
- Gruppenangebote
- Kontinuität durch ein duales Bezugsbetreuersystem
- Haushaltsorganisationstraining
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und dazugehörigen Antragsstellungen
- Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen, Maßnahmeträgern, Jugendgerichts- & Bewährungshilfe, Ausländeramt etc.

WIR ERWARTEN ...

Kooperationsbereitschaft und aktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.



RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von den pädagogischen Mitarbeitern intensiv in deren eigenen Wohnungen betreut. Vorab werden der inhaltliche und zeitliche Rahmen in einer genauen Anliegen- und Auftragsklärung vereinbart.

Neben den Büroräumen haben wir die Möglichkeit, vorhandene Gemeinschaftsräume für diverse Gruppenangebote zu nutzen.

Außerhalb der Dienstzeiten und Wochenenden ist die Erreichbarkeit für die Jugendlichen durch eine Rufbereitschaft gewährleistet.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§§ 27, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII